LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen

EINGEGANGEN
Stadt Billerbeck
09. Feb. 2010
FB 60

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Frau Besecke
Stadt Billerbeck

Postfach 1361

48723 Billerbeck

Ansprechpartnerin:
Dr.-Ing. Bettina Heine-Hippler

Tel.: 0251 591-4033
Fax: 0251 591-3908
E-Mail: Bettina.Heine-Hippler@lwl.org

Az.: hh-wen

9.2.2010

35. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Billerbeck
Bürgerwindpark Hamern

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der von Ihnen vorgelegten Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung einer Fläche für Windkraftanlagen fand ein weiterer Ortstermin mit der o. g. Bearbeiterin des Flächennutzungsplans statt. Im Zusammenhang mit diesem Ortstermin wurden die verschiedenen Sichtbeziehungen auf den weithin sichtbaren Billerbecker Dom kartiert. Die Bedeutung dieser Sichtbeziehung für das Baudenkmal und seine Umgebung ist nicht hoch genug aus Sicht des Fachamtes einzuschätzen. Generell sollte man versuchen, bei Flächenausweisungen, die eine gewisse Höhenentwicklung mit sich bringen (Gewerbegebiete und Windkraftanlagen u. a.) darauf hinzuwirken, dass die erhaltenden Korridore der Sichtbeziehung auf den Billerbecker Dom erhalten bleiben. Die vorgesehene Fläche im Nordwesten stellt eine weitestgehend intakte Sichtbeziehung auf den Billerbecker Dom dar. Die Ausweisung einer Fläche für Windkraftenergie würde an dieser Stelle zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen auf den Billerbecker Dom führen.

Das Denkmalschutzgesetz kennt den Umgebungsbereich des Baudenkmals. Der Gesetzgeber hat jedoch im Aufstellungsverfahren des Denkmalschutzgesetzes darauf verzichtet, eine Normierung bzw. eine genaue Definition des Umgebungsbereichs und dessen Reichweite festzulegen. So kann man im Einzelnen nicht von dem Umgebungsbereich sprechen. Die Bedeutung ergibt sich jeweils aus dem Einzelfall.

Die Empfehlung des Fachamtes bezüglich des Flächennutzungsplans geht dahin, die erhaltenden Sichtkorridore auf den Billerbecker Dom nachrichtlich zu kartieren, um bei neuen Flächenausweisungen bzw. bei Flächennutzungsplanänderungen diesen Belang in die Überlegungen mit einzustellen.

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Alternativ zu der vorgesehenen Ausweisung einer Fläche für Windenergie besteht die Möglichkeit eine Teilfläche zu nutzen, um hier eine Fläche für eine Freiflächensolaranlage darzustellen, die das Ortsbild von Billerbeck in deutlich geringerem Maße tangieren würde. So könnte sowohl dem Ansatz regenerative Energien zu fördern wie auch dem Erhalt der Sichtkorridore Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dr.-Ing. Bettina Heine-Hippler
z. d. A.